BEGRÜNDUNG

zur 2. (vereinfachten) Anderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet "Hohenbergen" – Anderungsbereich: östlich Op'n Ellerhoop der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Hohenbergen" hat am 21. Februar 1976 Rechtskraft erlangt.

Im Südwesten des Geltungsbereiches an der Straße Op'n Ellerhoop ist ein bestehendes Mischgebiet überplant.

Ein hier seit mehr als 20 Jahren ansässiger Betrieb beabsichtigt, seine Halle nach Süden zu erweitern. Aus betrieblichen Gründen besteht keine andere Erweiterungsmöglichkeit, da die Belieferung über eine Zufahrt von der ehemaligen Ladestraße durch das Werksgelände mit Abfahrt über die Straße Op'n Ellerhoop erfolgen muß (Sattelfahrzeuge mit Auflieger).

Die bestehende Baugrenze soll um 6,0 m nach Süden verschoben werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Anderung nicht berührt.

Kosten entstehen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch diese Anderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 08.07.1988

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister